



---

## Ausschussdrucksache 20(13)49c

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“**

**(BT-Drucksache 20/5162)**

und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“**

**(BT-Drucksache 20/5544)**

des Deutschen Städtetages, Stefan Hahn

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages  
Ulrike Bahr, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

E-Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

## **Öffentliche Anhörung des Familienausschusses am 27. Februar 2023 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ (Drucksache 20/5162)**

### **Und dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU**

**„Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (Drucksache 20/5544)**

Sehr geehrte Frau Bahr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

haben sie vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 27. Februar 2023.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir unterstützen das Anliegen des Gesetzentwurfes, den für die Kommunen nicht steuerbaren Verzögerungen beim Bau zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen durch eine Verlängerung der Fristen zum Abschluss der Investitionen sowie zum Abruf der Bundesmittel Rechnung zu tragen.

**21.02.2023/koe**

### **Kontakt**

Regina Offer  
regina.offer@staedtetag.de  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410  
Telefax 030 37711-409

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
51.21.01 D

### **Hauptgeschäftsstelle Berlin**

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0

### **Hauptgeschäftsstelle Köln**

Gereonstraße 18-32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

### **Europabüro Brüssel**

Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Bruxelles / Belgien  
Telefon +32 2 882 774-0

Die vielfältigen Probleme beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine noch gesteigert worden. Ohnedies leidet die Bauwirtschaft bereits unter einem erheblichen Fachkräftemangel, so dass die Aufträge oftmals nicht zeitnah erfüllt werden können. Es gibt deshalb vielfach Probleme in den Kommunen, die begonnenen Baumaßnahmen für die Kindertagesbetreuung rechtzeitig abzuschließen.

Wir halten die vorgesehene Fristverlängerung um jeweils 6 Monate jedoch für deutlich zu kurz, um die Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung der Fördermittel aus dem 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 zu beseitigen. Häufig sind mehrere Probleme kumuliert, angefangen von Verzögerungen bei der Erteilung der Baugenehmigungen über die Auftragsplanung der Bauunternehmen und die Verfügbarkeit von Baumaterial und Fachkräften, so dass die Baumaßnahmen nicht fristgerecht durchgeführt werden können.

Die Kommunen würden bei einer Fristüberschreitung die bereits zugeteilten Investitionsmittel verzinst zurückerstatten müssen. Angesichts der großen gesellschaftlichen Bedeutung, die dem Ausbau der Kindertagesbetreuung zukommt, dürfen solche bürokratischen Hürden nicht zu einer einseitigen Belastung der Kommunen führen. Die Kommunen würden dadurch in ihren weiteren Bemühungen um den Bau bedarfsgerechter Kindertageseinrichtungen zurückgeworfen.

Wir setzen uns daher für eine Verlängerung der Fristen mindestens um jeweils 12 Monate ein. Dies entspricht den voraussichtlichen Verzögerungen, mit denen die Kommunen bei zeitkritischen Baumaßnahmen in der Kindertagesbetreuung rechnen. Eine entsprechende Fristverlängerung erscheint auch mit den Vorgaben der Europäischen Union zum Deutschen Resilienz- und Aufbauplan (DARF) noch zu vereinbaren. Eine 12-monatige Verzögerung bei Baumaßnahmen ist angesichts der gewöhnlichen Dauer der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen und der besonderen Schwierigkeiten, die Bauwirtschaft und Kommunen in den letzten Jahren zu bewältigen hatten, nicht unüblich.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben bereits im Februar 2021 gegenüber der Bundesregierung eine mehrjährige Fristverlängerung bezgl. der Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gefordert. Die Entscheidung zur Fristverlängerung war richtig und für die Kommunen in der Umsetzung hilfreich. Jedoch ist festzustellen, dass bereits die vorgenommene Fristverlängerung viel zu spät kam, sodass eine vorausschauende bzw. nachsteuernde Planung auf kommunaler Seite nicht mehr möglich war. Eine erneute Fristverlängerung würde für die

verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahmen weiteren zeitlichen Spielraum ermöglichen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass mit einer reinen Fristverlängerung weitere Mittel verausgabt werden, da Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm bereits zu einem großen Anteil abgeschlossen sind. Daher müsste eine Fristverlängerung auch den Beginn neuer Maßnahmen ermöglichen. Eine erneute Fristverlängerung darf jedoch nicht zu einer weiteren Verzögerung der Verwaltungsvereinbarung II zwischen Bund und Länder führen. Ein zeitnahe Abschluss der Verwaltungsvereinbarung II zwischen Bund und Ländern und damit die Ausschüttung weiterer Investitionsmittel ist zwingend geboten. Die Gründe für die Verzögerungen bei Baumaßnahmen sind bereits in unseren Ausführungen zum 5. Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ausführlich dargelegt worden. Sie gelten auch für die Baumaßnahmen im Bereich der Ganztagsgrundschulen und Horte.

Obwohl die Kommunen in den letzten Jahren den Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen massiv vorangetrieben haben, treten immer wieder praktische Probleme bei der Realisierung von Maßnahmen auf. Diese dürfen nicht dazu führen, dass die Finanzierung der Investitionen in Gefahr gerät, zumal die Kommunen auch in den nächsten Jahren weitere Mittel in erheblicher Größenordnung benötigen werden, um die bundesgesetzlich vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized flourish at the end.

Stefan Hahn